

Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 82 (6) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortsbeiratssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Ortsbezirk 4 (Bornheim - Ostend)

Einladung zur 33. Sitzung des Ortsbeirates 4 am

Dienstag, dem 13. August 2019, 19.30 Uhr,
SAALBAU Bornheim, Arnsburger Straße 24,
Clubraum 1

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Radentscheid Frankfurt am Main
Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiative Radentscheid Frankfurt am Main stellen sich vor, präsentieren die Ziele und Vorstellungen der Bürgerinitiative und stehen für Fragen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Ortsbeiratsmitglieder zur Verfügung.
- II. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG I

Eigene Angelegenheiten:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift (32. Sitzung vom 18.06.2019)
2. Bericht der Kinderbeauftragten und des Seniorenbeirates
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 10.09.2019 um 19.30 Uhr im SAALBAU Bornheim, Arnsburger Straße 24, Clubraum 1, statt.
4. Feststellung der Tagesordnung

Neue Vorlagen:

Anträge:

5. Finanzielle Unterstützung für eine Gedenktafel für Marie Eleonore Pfungst
6. Unterstützung für die 70-Jahr-Feier und Veranstaltungen im Jubiläumsjahr des Verbands Frankfurter Frauen für Kultur und Bildung e. V.

7. Verzicht auf Einsatz benzingetriebener Laubbläser und Rasenmäher in städtischen Grünanlagen und Betrieben
8. Bäume in der Sonnemannstraße
9. Wann kommt der Fußgängerüberweg in der Ferdinand-Happ-Straße?
10. Parkordnung Schwedlerstraße, nördlicher Teil
11. Bordstein des Clementinewegs barrierefrei absenken
12. Entfernung „Kölner Teller“
13. Zwei Bänke für die Berger Straße

TAGESORDNUNG II

Neue Vorlagen:

Vortrag des Magistrats:

1. Sofortprogramm Saubere Luft, Förderrichtlinie Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme Lokales Teilvorhaben ÖPNV-Beschleunigung hier: Bau- und Finanzierungsvorlage

Berichte des Magistrats:

2. Auswirkungen der M 237/18 - Freier Bäder - Eintritt bis 14 Jahre
3. Sportentwicklungsplanung Frankfurt am Main
4. Gefahrenstelle Osthafen beseitigen
5. Die Initiative #cleanffm
6. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Ernst-May-Viertel
7. Machbarkeitsstudie für die Nutzung des Bunkers in der Friedberger Anlage vorlegen
8. Theaterfestival Mousonturm
9. Ziele bei der Verhinderung von Überwärmungen im Stadtgebiet erreichen: Förderprogramm Klimaanpassung jährlich auswerten
10. Straßenbahnlinie 12 ganztägig bis Fechenheim „Schießhüttenstraße“
11. Gewerbevereine unterstützen

12. Spielregeln für Leihfahrräder
13. Mietsteigerungen in Milieuschutz wirksam begrenzen

Anträge:

14. Fahrradstadt Frankfurt am Main
15. Trinkwasser aus dem Hohen Brunnen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

TAGESORDNUNG I

Zurückgestellte Vorlage:

1. Benennung einer stellvertretenden Schiedsperson

TAGESORDNUNG II

Neue Vorlage:

Vortrag des Magistrats:

1. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über das Grundstück Lindleystraße 22 - 25 mit der Firma Birkart GmbH & Co. Grundstücksverwaltung KG

Hermann Steib
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 6 - Frankfurter Westen (Goldstein - Griesheim - Höchst - Nied - Schwanheim - Sindlingen - Sossenheim - Unterliederbach - Zeilsheim)

Einladung zur 33. Sitzung des Ortsbeirates 6 - Frankfurter Westen am

Dienstag, dem 13. August 2019, 17.00 Uhr,
SAALBAU Goldstein, Goldsteinstraße 314,
Saal

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Vorstellung des Entwurfs eines „Willkommen“-Schildes für Unterliederbach
Herr Schwebel von der Firma „Schlosserei-Metallbau-Schwebel“ stellt einen aufgrund der Anregung des Ortsbeirates an den Magistrat vom 07.05.2019, OM 4535, erstellten Entwurf des „Willkommen“-Schildes für Unterliederbach vor.
- II. Verkehrskonzept für Goldstein
Vertreterinnen und Vertreter des Referats Mobilitäts- und Verkehrsplanung, des Straßenverkehrsamtes, der Bürgerinitiative Goldstein und des Siedlergemeinschaft Goldstein e. V.

werden einen Überblick über die aktuellen Planungen zur Umsetzung eines Verkehrskonzepts für Goldstein geben, bei dem der Fokus nun im Wesentlichen auf der Frage der Verkehrsabwicklung im Tannenkopfweg liegt. Fragen und Anregungen der Anwesenden werden im Anschluss beantwortet.

III. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Angelegenheiten des Amtes für Straßenbau und Erschließung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 10.09.2019 um 17.00 Uhr in der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Frankfurt-Höchst, Bolongarostraße 110, Gemeindesaal, statt.
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der letzten Niederschrift (32. Sitzung vom 18.06.2019)

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Aktueller Zeitplan für die erforderliche Erhöhung der Grundschulplätze und die notwendige Sanierung von Schulen
- 5.2 Zeilsheim: Ortstermin Schulwegsicherung Käthe-Kollwitz-Schule

Auskunftsersuchen:

- 5.3 Höchst/Unterliederbach: Kampagne #cleanffm in der Königsteiner Straße
- 5.4 Unterliederbach: Hortplätze 2019

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6. Nied: Denisweg gegen Durchgangsverkehr sichern
7. Schülerzahlen in Unterliederbach
8. Schwanheim: Fußgängerüberweg in der Straße Alt-Schwanheim sicherer machen
9. Höchst: Weihnachtsbäume auf dem Dalbergkreisel
10. Sindlingen: Spielplatz in der Hermann-Brill-Anlage

Neue Vorlagen:

Anträge:

11. Höchst: Parkmöglichkeiten rund um den Neubau der Klinik Höchst
12. Höchster Markt - autofrei
- 13.1 Höchst: Barrierefreier Umbau der Straßenbahnendhaltestelle „Zuckschwerdtstraße“
- 13.2 Straßenbahnhaltestellen „Zuckschwerdtstraße“ und „Bolongaropalast“

- | | |
|---|--|
| <p>14. Höchst: Gänsepopulation an der Wörthspitze und im Höchster Stadtpark</p> <p>15.1 Höchst: Erneuter Patzer der Stadt am Ettinghausen-Platz</p> <p>15.2 Höchst: Bessere Reinigung und Müllentsorgung am Busbahnhof und dem Ettinghausen-Platz</p> <p>15.3 Ettinghausen-Platz</p> <p>16. Hydrant bei der Freiwilligen Feuerwehr Höchst installieren</p> <p>17. Nied: Kurzzeitparken in Alt-Nied</p> <p>18. Nied: Schutz vor Falschparkern am nördlichen Abschnitt des Niedwaldes verbessern</p> <p>19. Schwanheim: Aufstellen von Fahrradbügeln an der Endstation „Rheinlandstraße“</p> <p>20. Buslinie 62</p> <p>21. Schwanheim: Merziger Weg</p> <p>22. Schwanheim: Insektenwiese auf dem Grünstreifen unterhalb des Waldfriedhofs Goldstein</p> <p>23. Sossenheim: Pläne der neuen Kindertagesstätte im Mombacher Weg vorstellen</p> <p>24. Sossenheim: Straße Am Leisrain - Maßnahmen gegen zu schnelles Fahren</p> <p>25. Unterliederbach: Container in der Hans-Böckler-Straße</p> <p>26. Zeilsheim: Besserer Sonnenschutz in der Käthe-Kollwitz-Schulturnhalle</p> <p>27. Beachvolleyballfeld Goldstein</p> <p>28. Goldstein: Spielplatz Alfred-Kiefer-Weg</p> <p>29. Buslinie 78 nach Griesheim verlängern</p> <p>30.1 Industriepark Griesheim: Gefahrgutlager als letzte Seveso-Anlage nun auch noch räumen</p> <p>30.2 Industriepark Griesheim: Neuansiedlung von Industrie und Gewerbe so, dass Seveso-Richtlinie nicht mehr angewendet werden muss</p> <p>30.3 Industriepark Griesheim: Anlagen der Firma SGL Carbon vollständig räumen und Fläche neu nutzbar machen</p> <p>30.4 Industriepark Griesheim: Stillgelegte Anlagen sauber und sicher hinterlassen</p> <p>30.5 Industriepark Griesheim: Anlagen der Firma WeylChem vollständig räumen und Fläche neu nutzbar machen</p> <p>31. Griesheim: Nilgänse am Griesheimer Mainufer</p> <p>32. Griesheim: Wilde Müllablagerungen im Grüngelände zwischen Griesheim und Gallus</p> <p>33. Höchst, Nied und Unterliederbach: Parksündern durch bauliche Maßnahmen entgegenwirken</p> <p>34. Wie geht es weiter mit der Regionaltangente West?</p> <p>35. E-Scooter</p> <p>36. Verbleib der 1.000 neuen Mülleimer für den Frankfurter Westen</p> | <p>37. Glascontainer nicht zu Schandflecken verkommen lassen</p> <p>38. Frankfurter Westen: Zahlen zur Sperrmüllabfuhr und zur Glascontainerentleerung veröffentlichen</p> <p>39. Verbesserung der Abfuhr des Siedlungssperrmülls im Frankfurter Westen</p> <p>40. Kunstrasenplätze</p> <p>41. Vorgärten müssen wieder grüner werden - Stadtklima schützen!</p> <p>Anträge:</p> <p>42. Fahrradstadt Frankfurt am Main</p> <p>43. Lücke im Radweg am Main schließen</p> <p>44. Längere Züge und kürzere Taktung auf der Strecke der RB12</p> <p>Vortrag des Magistrats:</p> <p>45. Sofortprogramm Saubere Luft, Förderrichtlinie Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme Lokales Teilvorhaben ÖPNV-Beschleunigung hier: Bau- und Finanzierungsvorlage</p> <p>Berichte des Magistrats:</p> <p>46. Auswirkungen der M 237/18 - Freier Bäder - Eintritt bis 14 Jahre</p> <p>47. Sportentwicklungsplanung Frankfurt am Main</p> <p>48. Die Initiative #cleanffm</p> <p>49. Ziele bei der Verhinderung von Überwärmungen im Stadtgebiet erreichen: Förderprogramm Klimaanpassung jährlich auswerten</p> <p>50. Gewerbevereine unterstützen</p> <p>51. Spielregeln für Leihfahrräder</p> <p>52. Einrichtung eines Standortmanagements im Gewerbegebiet Griesheim-Mitte unter Einbeziehung des Industrieparks Griesheim</p> <p>NICHT ÖFFENTLICHER TEIL</p> <p>Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:</p> <p>Neue Vorlagen:</p> <p>Antrag:</p> <p>1. Benennung einer Ortsgerichtsschöfin/eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main VIa (Goldstein, Griesheim, Nied, Schwanheim)</p> <p>Vortrag des Magistrats:</p> <p>2. Ankauf durch Ausübung des Vorkaufsrechts nach Ziffer 7 des Erbbauvertrages vom 31.10.1950, Flur 2, Flurstück 70/11, Kurmainzer Straße 156</p> <p>Sonstiger Antrag:</p> <p>3. Neujahrsempfang 2020</p> |
|---|--|

Susanne Serke
Ortsvorsteherin

Ortsbezirk 7 (Hausen - Industriehof - Praunheim - Rödelheim - Westhausen)

Einladung zur 33. Sitzung des Ortsbeirates 7 am

Dienstag, dem 13. August 2019, 19.30 Uhr,
Frankfurter Verband für Alten- und
Behindertenhilfe e. V., Pflegeheim Praunheim,
Alt-Praunheim 48

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Vorstellung der Bäderbetriebe zur
Umgestaltung des Hausener Schwimmbades
Die Bäderbetriebe informieren über die
Umbaumaßnahmen im Hausener Freibad.
- II. Vorstellung des Radentscheids
Die Bürgerinitiative Radentscheid informiert
über die Inhalte und Ziele des Radentscheids.
- III. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift
(32. Sitzung vom 18.06.2019)
- 3.1 Mitteilungen der Ortsvorsteherin
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich
am 10.09.2019 um 19.30 Uhr im Gymnasium
Nord, Muckermannstraße 1, Zufahrt
Kollwitzstraße Friedhof Westhausen, statt.
- 3.2 Berichte aus den Fraktionen
- 3.3 Bericht der Vertreterin des Amtes für
Straßenbau und Erschließung

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 4.1 Schulstandort in Westhausen sichern
- 4.2 Fragen zur Bildungslandschaft im Ortsbezirk 7
speziell in Rödelheim-Ost
- 4.3 Ausnahmen bei der Mietpreisbremse im
Ortsbezirk 7

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

5. Radweg Praunheimer Landstraße sichtbar
machen
6. Offenlegung der Umbaupläne des Hausener
Schwimmbads

Vortrag des Magistrats:

7. Satzung über die Bildung von Sozialbezirken
und die Bestellung von Sozialbezirksvor-
steherinnen/Sozialbezirksvorstehern und
Sozialpflegerinnen/Sozialpflegern

Berichte des Magistrats:

8. Verkehrskollaps auf der Westerbachstraße
verhindern
9. Sossenheim: Die Gewerbegebiete
„Wilhelm-Fay-Straße“ und „Gaugrafenstraße“
endlich an die Autobahn anbinden

Neue Vorlagen:

Anträge:

10. Abwassersystem Praunheim
11. Tunnel für Ortsumfahrung Praunheim
rechtzeitig vorbereiten
12. Brunnen weg und Wege nicht saniert?
Unerfreuliche Zustände auf dem Friedhof
Praunheim!
13. Weiterer Abfallbehälter an der Brücke über
den Niddaaltarm in Praunheim
14. Sinnvolle Ampelschaltung an der Haltestelle
Heerstraße
15. Verbindlicher städtebaulicher Rahmenplan
Klima
16. Leerstehendes Gebäude im Industriehof für
die Stadt nutzbar machen
17. Fröhliches Fahren von Motorrollern und
Mopeds auf den Nidda-Wegen und Brücken!
18. Rauschgifthandel entlang der Nidda?
19. Mehr „Wildwiesen“ im Ortsbezirk 7
20. Begrünung der Dächer von Bus-und
Bahnhaltstellen im Ortsbezirk 7
21. Reaktivierung leer stehender Wohnungen statt
Zweitwohnungssteuer
22. Bindungsverlängerung von Wohnraum der
aus der Sozialbindung gefallen ist
23. Meilenstein Praunheimer Kreisel

Anregung:

24. Sossenheim: Gewerbegebiet
„Wilhelm-Fay-Straße“ endlich an die
Autobahn anbinden

Anträge:

25. Fahrradstadt Frankfurt am Main
26. Sofortiger Baustopp für den Ausbau der
Main-Weser-Bahnstrecke

Eigene Angelegenheiten:

27. Verschiedenes

TAGESORDNUNG II

Neue Vorlagen:

Berichte des Magistrats:

1. Auswirkungen der M 237/18 - Freier Bäder -
Eintritt bis 14 Jahre
2. Frankfurt-Nordwest
(Gemarkung Niederursel und Praunheim)
Vorbereitende Untersuchungen für eine
städtebauliche Entwicklungsmaßnahme
gemäß § 165 (4) BauGB
3. Sportentwicklungsplanung Frankfurt am Main

4. Rad- und Fußweg der Ludwig-Landmann-Straße weiter sichern
5. Die Initiative #cleanffm
6. Ziele bei der Verhinderung von Überwärmungen im Stadtgebiet erreichen: Förderprogramm Klimaanpassung jährlich auswerten
7. Gewerbevereine unterstützen
8. Spielregeln für Leihfahrräder

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Zurückgestellte Vorlagen:

1. Benennung einer/eines Kinderbeauftragten für Hausen/Industriehof
2. Antrag zur Benennung eines stellvertretenden Schiedsmannes
3. Verschiedenes

Michaela Will
Ortsvorsteherin

Ortsbezirk 10 (Berkersheim - Bonames - Eckenheim - Frankfurter Berg - Preungesheim)

Einladung zur 33. Sitzung des Ortsbeirates 10 am

Dienstag, dem 13. August 2019, 19.30 Uhr,
Gaststätte Lemp,
Berkersheimer Obergasse 12, Saal

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Satzung über die Bildung von Sozialbezirken und die Bestellung von Sozialbezirksvorsteherinnen/Sozialbezirksvorstehern und Sozialpflegerinnen/ Sozialpflegern

Vertreterinnen und Vertreter des Jugend- und Sozialamtes werden die geplanten Änderungen der Satzung über die Bildung von Sozialbezirken und die Bestellung von Sozialbezirksvorsteherinnen/Sozialbezirksvorstehern und Sozialpflegerinnen/Sozialpflegern vorstellen, den Ortsbeirat sowie die anwesenden Sozialbezirksvorsteherinnen/Sozialbezirksvorsteher und Sozialpflegerinnen/Sozialpfleger anhören und Fragen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Ortsbeiratsmitglieder beantworten.

- II. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 10.09.2019 um 19.30 Uhr im Brandschutz-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstzentrum (BKRZ), Feuerwehrstraße 1, Kasino, statt.

2. Angelegenheiten des Amtes für Straßenbau und Erschließung
- 3.1 Feststellung der Tagesordnung
- 3.2 Verabschiedung der Tagesordnung II
4. Genehmigung der letzten Niederschrift (32. Sitzung vom 18.06.2019)

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen der Ortsbeiräte:

- 5.1 Brückenlösung für die Bahntrasse in Berkersheim
- 5.2 Bahnübergang Berkersheim: Alle Querungsvarianten prüfen
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 23.01.2019, NR 747

Anregungen an den Magistrat:

- 5.3 Weitere Neubaugebiete im Ortsbezirk 10 vermeiden
- 5.4 Mehr Mülleimer für den Ortsbezirk 10
- 5.5 U-Bahn-Übergang in Bonames sicherer gestalten
- 5.6 Nutzungskonzept des Alten Flugplatzes Bonames fortschreiben
- 5.7 Brücke anstelle der schienengleichen Bahnquerung in Berkersheim
- 5.8 kindernetfrankfurt.de im Ortsbezirk 10
- 5.9 Kinderbetreuung in Eckenheim und Preungesheim
- 5.10 Walking Bus („Laufbus“ - „Elternbus“ - „Bus mit Füßen“)
- 5.11 Planungsgruppe zur Organisation des Bauverkehrs für die Main-Weser-Bahnlinie im Ortsbezirk 10
- 5.12 Ausgleichsmaßnahmen für den Ausbau der Main-Weser-Bahnstrecke im Bereich des Ortsbezirk 10
- 5.13 Schulwegkommission
- 5.14 Zehn km/h im sehr engen Bereich der Berkersheimer Bahnstraße
- 5.15 U-Bahn-Station „Kalbach“
- 5.16 Künftige Integrierte Gesamtschule im südlichen Ben-Gurion-Ring in Bonames

Auskunftsersuchen:

- 5.17 Durchgangsverkehr in Bonames
- 5.18 Differenzierungsräume für die Berkersheimer Schule ab Jahreswechsel

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6. Einbahnstraßenregelung für die Straße Am Dorfgarten ab Krälingweg Richtung Einmündung Weilbrunnstraße
7. Durchgangsverkehr An den Drei Hohen

8. Poller im Wacholderweg
9. Bügel am Podest am Gravensteiner-Platz
10. Auslaufen des Radweges auf der Kreuzung Homburger Landstraße/Am Dachsberg auch rot markieren
11. Insektenhotels
12. Ortsbeiratsmittel für einen Bücherschrank nahe des nördlichen Eingangs zum Hauptfriedhof

Vortrag des Magistrats:

13. Leistungsangebot im lokalen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
Veränderungen im Jahresfahrplan 2020
(ab 15.12.2019) - Gesamtnetz Bus -

Bericht des Magistrats:

14. Ort der Stille: Ein Lesepark auf dem Hauptfriedhof

TAGESORDNUNG II

Neue Vorlagen:

Anträge:

1. Nutzung des Geländes der Bethel International Baptist Church - Am Dachsberg 92
2. Öffentlicher Brunnen für Berkersheim
3. Bauverkehr Berkersheim
4. Belastenden oder gefährlichen Bauverkehr in und um Berkersheim vermeiden
hier: öffentliche Informationsveranstaltung
5. Konzept für den Anlieferungsverkehr für den Ausbau der Main Weser Bahnstrecke
6. Unzureichendes Freihalten der Rettungswege von und zum Sportplatz des SV Bonames 1920
7. Sitzbänke entlang der Homburger Landstraße zwischen Frankfurter Berg und Bonames
8. Was wird aus dem ehemaligen „Caspari“-Gelände, Peter-Henlein-Straße 10?
9. Fehlende Beschilderung zum Freihalten der Rettungswege vor dem Festplatz in Eckenheim sowie von und zum Sportplatz des SV Viktoria Preußen 07
10. Fahrradparken im Bereich Eckenheimer Landstraße 481 für Fahrräder mit Anhänger
11. Quartiersmanagement Eckenheim
12. Park-and-ride-Platz am S-Bahnhof „Frankfurter Berg“
13. Verkehrsberuhigungsmaßnahme im verlängerten Ginsterweg
14. Hundekottütenspende Ecke Wacholderweg/Ginsterweg
15. Aufstellung einer Geschwindigkeitsanzeigeanlage in der verkehrsberuhigten Zone Am Nonnenhof

16. Öffentliche Toilette im Bereich der Endhaltestelle „Preungesheim“
17. Poller vor dem Stadtteilkiosk für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer und Personen mit Kinderwagen
18. Sitzbank im Konrad-Hoenen-Weg
19. Zeitplan für die Fertigstellung der Oberstufe an der Carlo-Mierendorff-Schule
20. Behebung von Schäden an der Streuobstwiese Am Borsdorfer
21. Gatterschranken an der Brücke über die A 661 am Ende des Marbachwegs
22. Mikroplastik im Kunstrasen
23. Beflaggung öffentlicher Gebäude bei Wahlen im Ortsbezirk 10
24. Begrünung der Dächer von Bus- und Bahnhaltestellen im Ortsbezirk 10
25. Park-and-ride-Plätze im Ortsbezirk 10
hier: Situation deutlich verbessern
26. Verkehrsrowdys stellen
27. Straßenbeleuchtung in Nebenstraßen mit Bewegungsmeldern ausstatten
28. Toilettenanlagen für den Ortsbezirk 10
29. Buslinie 34 laut Presse Frankfurts schlimmste Buslinie
(FNP vom 12.06.2019)
30. Illegales Parken auf Radwegen und Fußwegen
31. Städtisches WLAN an 14 ausgesuchten Frankfurter Schulen
32. Frankfurt frischt auf
33. Absenkung der Flughöhen im Gegenanflug über dem Ortsbezirk 10?

Anträge:

34. Fahrradstadt Frankfurt am Main
35. Sofortiger Baustopp für den Ausbau der Main-Weser-Bahnstrecke

Berichte des Magistrats:

36. Sportentwicklungsplanung Frankfurt am Main
37. Die Initiative #cleanffm
38. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Ernst-May-Viertel
39. Ziele bei der Verhinderung von Überwärmungen im Stadtgebiet erreichen: Förderprogramm Klimaanpassung jährlich auswerten
40. Gewerbevereine unterstützen
41. Spielregeln für Leihfahrräder
42. Sperrung der A-Strecke des U-Bahn-Netzes in den Sommerferien 2019

Robert Lange
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 13 (Nieder-Erlenbach)

Einladung zur 33. Sitzung des Ortsbeirates 13 am

Dienstag, dem 13. August 2019, 20.00 Uhr,
SAALBAU Nieder-Erlenbach, Im Sauern 10,
Clubraum 1

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift (32. Sitzung vom 18.06.2019)
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 10.09.2019 um 20.00 Uhr im SAALBAU Nieder-Erlenbach, Im Sauern 10, Clubraum 1, statt.
3. Feststellung der Tagesordnung

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

4. Maßnahmen zum Schutz des Naturdenkmals „Kastanie am Schäferköpfe“
5. Einrichtung eines absoluten Halte- und Parkverbotes an der Ecke Obere Burggasse/Alt-Erlenbach

6. Befestigung des Absperrdeckels vom Weihnachtsbaumloch auf dem Plätzchen am Brunnen

Neue Vorlagen:

Anträge:

7. Baumallee an der L 3008 anlegen
8. Festinstallierte Beregnungsanlage für den Rasenplatz
9. Kreuzungsbereiche in der Niedereschbacher Straße einfärben

Berichte des Magistrats:

10. Sportentwicklungsplanung Frankfurt am Main
11. Die Initiative #cleanffm
12. Ziele bei der Verhinderung von Überwärmungen im Stadtgebiet erreichen: Förderprogramm Klimaanpassung jährlich auswerten
13. Gewerbevereine unterstützen
14. Spielregeln für Leihfahrräder
15. Sperrung der A-Strecke des U-Bahn-Netzes in den Sommerferien 2019

Antrag:

16. Fahrradstadt Frankfurt am Main

Yannick Schwander
Ortsvorsteher

Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Palmengarten, Siesmayerstraße 61 – Tiefbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00293 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 468
Telefax: 069 / 212 - 43 118
E-Mail: tanja.roeder@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2019-00293

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

- ☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- ☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- ☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ☒ ohne elektronische Signatur Textform
 - ☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - ☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur
- ☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

- d) Art des Auftrags:

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

- e) Ort der Ausführung:

Palmengarten
Siesmayerstraße 61
60323 Frankfurt am Main

- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Tiefbauarbeiten
- Umfang der Leistung:
Sanierung der Wasserleitungen inklusive Nebenleistungen
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
- Beginn der Ausführung: 04.11.2019
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 27.11.2020
- j) Nebenangebote: ☐ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☒ nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
- Amt für Bau und Immobilien
Gutleutstraße 7 - 11
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 468
Telefax: 069 / 212 - 43 118
E-Mail: tanja.roeder@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
- Höhe der Kosten: 50,00 Euro
- Zahlungsweise: Banküberweisung
- Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
- Geldinstitut: Postbank AG Frankfurt am Main
- IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
- BIC-Code: PBNKDEFFXXX
- Verwendungszweck: 25-2019-00293 Ringleitung Palmengarten
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind siehe a)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 03.09.2019, 09.30 Uhr
- Eröffnungstermin: am 03.09.2019, 09.30 Uhr
- Ort: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionsstelle
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
- Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
- Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 04.10.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Bolongaropalast, Bolongarostraße 109 – Taubenschutz –

Offenes Verfahren Nr. 25-2019-00326 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n): Projektleitung
Telefon: 069 / 212 - 74 441
E-Mail: irmgard.vogler@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 441
Telefax: 069 / 212 - 44 509
E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2019-00326
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
Sanierung und Neukonzeption
Art der Arbeiten/Leistungen:
Taubenschutzmaßnahmen am gesamten Gebäude
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Bolongaropalast
Bolongarostraße 109
65929 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
25.09.2019 bis 17.12.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
29.08.2019, 09.30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
–
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
25.09.2019 bis 17.12.2021
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Bolongaropalast, Bolongarostraße 109 – Innentüren –

Offenes Verfahren Nr. 25-2019-00329 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 441
E-Mail: irmgard.vogler@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 441
Telefax: 069 / 212 - 44 509
E-Mail: irmgard.vogler@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2019-00329
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:

Bauvorhaben/Maßnahme:
Sanierung und Neukonzeption

Art der Arbeiten/Leistungen:
Lieferung und Einbau von Innentürelementen mit Holzblockzarge, Drehflügeltüren, 1- und 2-flügelig mit verschiedenen Anforderungen (Brandschutz, Schallschutz, geeignet für Feuchtraum etc.) - Innentürelementen mit Holzblockzarge, Schiebetür
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Bolongaropalast
Bolongarostraße 109
65929 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
09.10.2019 bis 30.12.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
29.08.2019, 12.30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
–
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
09.10.2019 bis 30.12.2021
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
 Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Straßenbau und Erschließung Frankfurt am Main – Gesamtverkehrsplan –

Verhandlungsverfahren Nr. 66-2019-00095 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 957
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
66-2019-00095
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Verkehrsplanung (Weiterentwicklung des Gesamtverkehrsplanes -Schiene- für Frankfurt am Main bis 2030)
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Verkehrsplanung (Weiterentwicklung des Gesamtverkehrsplanes -Schiene- für Frankfurt am Main bis 2030)

CPV-Referenznummer(n):
71000000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
03.02.2020 bis 30.07.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge:
22.08.2019, 12.00 Uhr

Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:
07.10.2019
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
03.02.2020 bis 30.07.2021

- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 – 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
 Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Straßenbau und Erschließung Baubezirk Nord / Ost – Ingenieurleistung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00125 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 168
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de

- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- ☐ über den Postweg
 - ☐ mittels Telekopie
 - ☐ direkt
 - ☒ elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
RV Ingenieurleistungen BBZ Nord/Ost [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:
Rahmenvereinbarung für Ingenieurleistungen für diverse Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Baubezirk Nord/Ost:
- Objektplanung Verkehrsanlagen
Lph. 1 - 3, 5, 6, 8, 9 gem §47 HOAI;
 - diverser Besonderer Leistungen.
- Produktschlüssel (CPV):
71000000
- Ort der Leistung:
Baubezirk Nord/Ost der Stadt Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.11.2019
Ende: 31.10.2020
- h) Anfordern der Unterlagen unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- Einsichtnahme in Vergabeunterlagen unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 20.08.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31.10.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Der Bieter hat folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
- Nachweis der Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister (ggf.);
 - Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit entsprechenden Deckungssummen (Personenschäden 1,5 Mio. € Sach- und Vermögensschäden: mind. 250.000 €) und eine Erklärung des Versicherers, dass im Auftragsfall eine Versicherung in entsprechender Höhe abgeschlossen wird, sofern die Deckungssummen nicht ausreichen;
 - Umsatz des Büros der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, aktuelle personelle Ausstattung des Büros.

Für den vorgesehenen Planer/Bauoberleiter/Bauüberwacher sind jeweils folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

- namentliche Benennung und Nachweis der beruflichen Qualifikation als „Ingenieur“;
- einschlägige Referenzen als Planer/Bauoberleiter/Bauüberwacher mit persönlicher Zuordnung nicht älter als 10 Jahre für jeweils mind. 3 Projekte der Straßenunterhaltung (mit Projektbeschreibung, Auftragsumfang/-volumen und Ansprechpartner AG).

- m) Kosten der Vergabeunterlagen: Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Branddirektion Branddirektion, Feuerwehrstraße 1 – Lieferung Feuerwehrjacken und -hosen –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 37-2019-00043 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Branddirektion
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 725 111
Telefax: 069 / 212 - 725 118
E-Mail:
vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- ☒ über den Postweg
 - ☐ mittels Telekopie
 - ☒ direkt
 - ☒ elektronisch

- d) Bezeichnung des Auftrags:
Feuerwehrjacken und -hosen [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:
4-jährige Rahmenvereinbarung über die
Lieferung von Feuerwehrjacken und -hosen.

Produktschlüssel (CPV):
35113400

Ort der Leistung:
Branddirektion, 37.I42,
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung
in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Einzelabrufe innerhalb der Ausführungsfrist
(gem. Vorgaben Leistungsverzeichnis)
Beginn: 01.12.2019
Ende: 30.11.2023
- h) Anfordern der Unterlagen
bei: siehe a)

Anforderungsfrist: 25.09.2019 15:30

Ort der Einsichtnahme in Vergabe-
unterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 25.09.2019, 15.30 Uhr
Bindefrist: 26.11.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis
der Eignung: 2 Referenzen gem. Vorgaben
des Leistungsverzeichnisses
Qualitätsmanagementsystem
nach DIN EN ISO 9001
Eigenerklärung zum Schutz
vor ausbeuterischer
Kinderarbeit
- m) Kosten der Vergabe-
unterlagen: Die Unterlagen werden
kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf
die nachstehenden Kriterien (die Zuschlags-
kriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben
werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer
Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich
nicht möglich ist)
- 1 Ausschlusskriterien (Voraussetzung für
weitere Angebotswertung)
 - 1.1 Einhaltung der maximalen Lieferzeit
 - 1.2 Mindestpunktanzahl in jedem Unterkriterium
aus 3) erreicht (je 3 Punkte)

- 1.3 Gesamtmindestpunktzahl aller Unterkriterien
aus 3) erreicht (28 Punkte)
- 1.4 Mindestpunktanzahl in jedem Unterkriterium
aus 4) erreicht (3 Punkte)
- 1.5 Gesamtmindestpunktzahl aller Unterkriterien
aus 4) erreicht (14 Punkte)
- 2 Preis (30 %)
- 3 Trageversuch (25 %)
 - 3.1 Ergebnis des Trageversuchs - Erhaltene
Prozentpunkte
- 4 Beurteilung der Qualität der eingereichten
Muster, Waschversuch (25 %)
 - 4.1 a) Verarbeitung des Musters (25 %)
 - 4.2 b) Pflegezustand des Musters nach fünf
Waschgängen (25 %)
 - 4.3 c) Farbechtheit des Musters nach fünf
Waschgängen (25 %)
 - 4.4 d) Farbe des Musters im Vergleich mit
aktueller Kollektion (25 %)
- 5 Liefer- und Produktkonditionen (20 %)
 - 5.1 Mindestabnahmemenge (20 %)
 - 5.2 Lagerware (20 %)
 - 5.3 Übergrößenzuschläge (20 %)
 - 5.4 Untergrößenzuschläge (20 %)
 - 5.5 Anfertigung von Sondergrößen (20 %)

- o) Nichtberücksichtigte Angebote:

–

- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunterneh-
mern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden
Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und
innovative Anforderungen: –



Grünflächenamt
Golub-Lebedenko-Platz
– Landschafts- und
Straßenbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2019-00084
nach VOB/A

	150 m	Großpflaster
	42 m	Holzzaun
	80 m	Gittermattenzaun
	55 m	Betonbord
	21 Stk.	Ausstattungsgegenstände
	Neubau	
a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):	60 m²	Strauch- und Staudenfläche
Stadt Frankfurt am Main	2 Stk.	Bäume
Grünflächenamt	35 m²	Betonpflaster
Adam-Riese-Straße 25	20 m²	kunsthartzgebundene Decke
60327 Frankfurt am Main	170 m²	Holzhäcksels
Telefon: 069 / 212 - 30 206	175 m²	EPDM-Kunststoff im
Telefax: 069 / 212 - 39 930		Ortseinbau
E-Mail: susanne.gonsior@stadt-frankfurt.de		Spielesand
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de	100 m²	Natursteinpflaster
b) Vergabeverfahren:	25 m²	
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A	190 m²	wassergebundene Decke
Vergabenummer: 67-2019-00084	70 m	Muldenrinne 3-zeilig
c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren	170 m	Kleinpflaster 3-zeilig
und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:	55 m	Großpflaster
☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch	10 Stk.	Bänke
zur Verfügung gestellt.	6 Stk.	Diverse Sitzgelegenheiten
☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch	5 Stk.	aus Beton
zur Verfügung gestellt.	1 Stk.	Abfallbehälter
☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.	10 Stk.	groß Spielgerät
☒ ohne elektronische Signatur Textform	42 m	Spielgeräte + Malwände
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur	54 m	Gittermattenzaun 80 cm
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur	4 Stk.	Gittermattenzaun 140 cm
☐ kein elektronisches Vergabeverfahren	Los 2	Toranlagen
d) Art des Auftrags:	Abbruch	
☒ Ausführung von Bauleistungen	780 m²	Verbundpflaster
☐ Planung und Ausführung von	20 m²	Unbefestigte Fläche
Bauleistungen	165 m²	wassergebundene Decke,
☐ Bauleistungen durch Dritte		nur Deckschicht
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)	85 m²	wassergebundene Decke
e) Ort der Ausführung:	80 m	komplett
Golub-Lebedenko-Platz	51 Stk.	Großpflaster
Gallusviertel		Poller (Beton und Metall)
60326 Frankfurt am Main	Neubau	
f) Art und Umfang der Leistung,	720 m²	Pflaster 10 cm stark
ggf. aufgeteilt in Lose:	180 m²	Pflaster 8 cm stark
Art der Leistung:	190 m²	wassergebundene Decke
Los 1 Landschaftsbauarbeiten	40 m²	Deckschicht
Los 2 Straßenbauarbeiten	40 m²	wassergebundene Decke
Umfang der Leistung:	40 m²	komplett
Los 1	55 m	Großpflaster
Abbruch	30 m	Betonbord
3 Stk. Baum- und Wurzelstöcke		Großpflaster
roden		
20 m² Kunststoffbelag		
100 m² Sand ausbauen		
340 m³ Boden lösen		
50 m Holzeinfassungen		
42 m Sandsteinschwellen		

- 50 m Entwässerungsrinne
1 Stk. Fundament Bücherschrank
1 Stk. Drehschrank
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: ☐ Nein
Ja, Angebote sind möglich:
☐ nur für ein Los
☒ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 10.02.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 29.05.2020
- j) Nebenangebote: ☐ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☒ nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 30 206
Telefax: 069 / 212 - 39 930
E-Mail: susanne.gonsior@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 25,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut: Postbank AG
Frankfurt am Main
IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code: PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck: Angabe auf dem Beleg: 0670/50990000/1.22.09.01.04/670012, 67-2019-00084
Neugestaltung Golub-Lebedenko-Platz, LOS 1 und LOS 2
Quittierter Einzahlungsbeleg ist mit der Anforderung einzureichen.
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 29.08.2019, 10.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 29.08.2019, 10.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionssstelle
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 14.10.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Grünflächenamt

KIZ 10, Kalbacher Stadtpfad 22

– Landschaftsbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2019-00091 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 30 337
Telefax: 069 / 212 - 39 930
E-Mail: manuela.sturm@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2019-00091
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- ☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- ☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- ☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ☒ ohne elektronische Signatur Textform
- ☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- ☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur
- ☐ kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- ☒ Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Kinderzentrum 10
Kalbacher Stadtpfad 22
60437 Frankfurt am Main - Kalbach
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
Landschaftsbauarbeiten
- Umfang der Leistung:
- Rückbau:
- | | |
|--------------------|---|
| 55 m | Asphaltschnitt |
| 30 m | Betonkantenstein aufnehmen |
| 820 m ² | Drainasphaltdecke aufnehmen und entsorgen |
| 110 m ³ | Schotterunterbau aufnehmen und entsorgen |
| 55 m ² | Betonpflaster aufnehmen und entsorgen |
| 40 m | Betonblockstufen aufnehmen und beseitigen |
| 3 Stk. | Federwipptiere aufnehmen und entsorgen |
| 4 Stk. | Bänke aufnehmen und wiedereinbauen an anderer Stelle |
| 30 m ³ | Spielsand aufnehmen und entsorgen |
| 1 Stk. | Sandkasteneinfassung aus Holz aufnehmen und entsorgen |
| 18 m | Handlauf aus Stahl ausbauen und entsorgen |
| 18 m | Entwässerungsrinne aufnehmen und wiedereinbauen |

50 m ²	Pflanzliche Bodendecke aufnehmen und entsorgen	1 Stk.	Doppelsonnensegel liefern und einbauen
10 t	Boden für Fundamente Z 0-1.1 aufnehmen und verwerten	2 Stk.	Bank-Tischkombination liefern und einbauen
70 t	Boden für Sand- und Kletterspiel Z 0-1.1 aufnehmen und verwerten	2 Stk.	Sonnenschirm liefern und einbauen
		50 m ²	Rasenfläche herstellen und pflegen
Neubau:			
18 m ³	Schottertragschicht 5/32 mm liefern und einbauen	g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –	
55 m	Betonkantensteineinfassung liefern und einbauen		
480 m ²	Betonpflaster liefern und einbauen	h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein	
90 m ²	Fallschutzplatten liefern und einbauen	Ja, Angebote sind möglich:	
10 m ²	Natursteinpflaster liefern und einbauen	☐ nur für ein Los	
80 m ³	Holzhackschnitzel liefern und einbauen	☐ für ein oder mehrere Lose	
24 m ³	Spielsand liefern und einbauen	☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)	
8 m	Kautschukeinfassung liefern und einbauen	i) Ausführungsfristen:	
20 Stk.	liegende Baumstamm-einfassung einbauen	Beginn der Ausführung: 04.11.2019	
36 Stk.	Fundlinge liefern und einbauen	Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 06.03.2020	
1 Stk.	Kletterkombinationsgerät liefern und einbauen	j) Nebenangebote: ☐ zugelassen	
1 Stk.	Holzspielhaus Tipi liefern und einbauen	☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen	
1 Stk.	Balancierparcours liefern und einbauen	☒ nicht zugelassen	
1 Stk.	Doppelschaukel-Nestschaukelkombination liefern und einbauen	k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:	
1 Stk.	Zweier-Reck liefern und einbauen	Grünflächenamt	
2 Stk.	Holzpodeste liefern und einbauen	Adam-Riese-Straße 25	
1 Stk.	Sandlabor liefern und einbauen	60327 Frankfurt am Main	
1 Stk.	Stehwippe liefern und einbauen	Telefon: 069 / 212 - 30 337	
4 Stk.	Bänke wieder einbauen	Telefax: 069 / 212 - 39 930	
10 Stk.	Bankauflage liefern und einbauen	E-Mail:	
1 Stk.	Tischtennisplatte liefern und einbauen	manuela.sturm@stadt-frankfurt.de	
2 Stk.	Fußballtore liefern und einbauen	Online-Plattform:	
30 m	Ballfangnetz liefern und einbauen	www.vergabe.stadt-frankfurt.de	
		l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:	
		Höhe der Kosten: 25,00 Euro	
		Zahlungsweise: Banküberweisung	
		Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main	
		Geldinstitut: Postbank AG	
		IBAN: Frankfurt am Main	
		DE16 5001 0060 0000	
		0026 09	
		BIC-Code: PBNKDEFFXXX	
		Verwendungszweck: Angabe auf dem Beleg:	
		0670/50990000/1.22.09.01.	
		04/670012, 67-2019-00091	
		Kinderzentrum 10	
		Quittierter Einzahlungsbeleg	
		ist mit der Anforderung	
		einzureichen.	

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 27.08.2019, 11.00 Uhr
Eröffnungstermin: am 27.08.2019, 11.00 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: siehe Aushang
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.

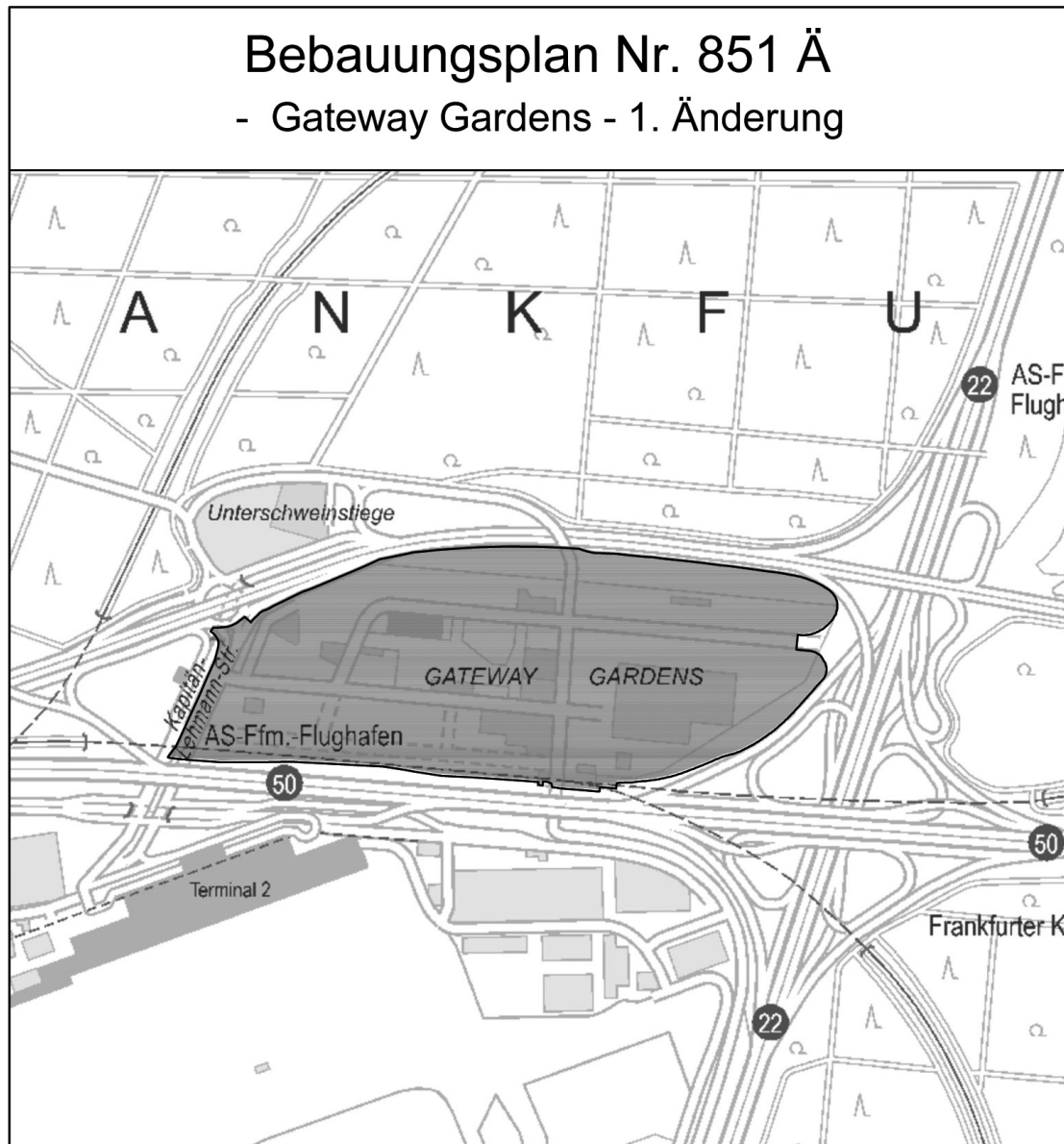
Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 27.11.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Inkrafttreten des Bebauungsplans



Geobasisdaten: © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 03.2017

Gemäß § 5 Hessische Gemeindeordnung und § 10 Baugesetzbuch alte Fassung in Verbindung mit § 245c (1) Baugesetzbuch, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 23.05.2019 § 4072 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

gez. Peter Feldmann
Oberbürgermeister

Die Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird im Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main, Planungsdezernat, 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, Bauteil C, Raum 212 vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an während der folgenden Dienststunden

dienstags und donnerstags von 08:30 - 12:30 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 069 / 212 - 44 116 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist auch im Internet unter der Adresse www.planas-frankfurt.de verfügbar.

Hinweis nach § 215 (2) Baugesetzbuch (BauGB):**§ 215 BauGB**

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

§ 214 BauGB

Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren

(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

1. entgegen § 2 (3) die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 (2), § 4 (2), § 4a (3), (4) Satz 1 und (5) Satz 2, nach § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a (2) Nr. 1 und § 13b, nach § 22 (9) Satz 2, § 34 (6) Satz 1 sowie § 35 (6) Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
 - a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
 - b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
 - c) (weggefallen)
 - d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 (2) Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
 - e) bei Anwendung des § 4a (4) Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
 - f) bei Anwendung des § 13 (3) Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
 - g) bei Anwendung des § 4a (3) Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a (2) Nr. 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;

3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 (2), § 5 (1) Satz 2 Halbsatz 2 und (5), § 9 (8) und § 22 (10) verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist.

(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 (2) Satz 2) oder an die in § 8 (4) bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 (2) Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
4. im Parallelverfahren gegen § 8 (3) verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

- (3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

Hinweis nach § 44 (5) BauGB:

§ 44 BauGB

Entschädigungspflichtige, Fälligkeit
und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

- (3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Magistrat
Stadtplanungsamt

Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen/Bestellbefugnis)

Gemäß § 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung für den kommunalen Betrieb vom 09.08.2017 (Amtsblatt Nr. 35 vom 29.08.2017, S. 1236) wird für den Betrieb „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ nachfolgende Vertretungsbefugnis für verpflichtende Erklärungen/Bestellbefugnis aufgehoben:

Name	Vorname	Organisationseinheit	Vertretungsbefugnis		Datum
			Alleinvertretung (brutto)	bei Mitzeichnung eines Vertretungsberechtigten (brutto)	
Bechtold	Christopher	57.32.3 Medien-Studio-Bornheim	1.500,- €	-	31.07.2019

Angelika Stock
Betriebsleiterin

Versteigerung von Fahrrädern

Am Samstag, 21.09.2019, findet ab 9.30 Uhr im Fundbüro des Ordnungsamtes, Kleyerstraße 86, eine Fahrradversteigerung statt. Einlass ist ab 9:00 Uhr.

Zur Versteigerung gelangen Fahrräder, die bis zum 31.01.2019 beim Fundbüro abgegeben wurden und keinem Empfangsberechtigten ausgehändigt werden konnten.

Bei dieser Versteigerung können ggf. auch beschlagnahmte oder sichergestellte Räder des Polizeipräsidiums Frankfurt zur Versteigerung angeboten werden.

An diesem Termin werden **nur** Fahrräder versteigert.

Die Empfangsberechtigten werden aufgefordert, die Gegenstände bis zum 20.09.2019, 12.00 Uhr, im Fundbüro, Kleyerstraße 86, abzuholen.

VEBEG GmbH – Verkauf von Fahrzeugen –

Aus Beständen der Stadt Frankfurt am Main (Umweltamt) verkaufen wir das nachstehende Fahrzeug:

<u>Los-Nr.:</u>	<u>Bezeichnung:</u>
1932421.015	Lkw Fiat Doblo Natural Power Kasten 1,6

Gebote können ausschließlich **online** abgegeben werden.

Surfen Sie auf unserer Welle!



www.frankfurt.de

Arbeits-/Dienstjubiläen städtischer Bediensteter

40-jährige Arbeits-/Dienstjubiläen

01.08.2019	Häbel-Pandel, Karin Kita Frankfurt
01.08.2019	Markart, Jürgen Straßenverkehrsamt
01.08.2019	Rupp, Dieter Jugend- und Sozialamt
01.08.2019	Yillah, Dorothea Kita Frankfurt
13.08.2019	Landmann, Helmut Straßenverkehrsamt
16.08.2019	Stemmildt, Gabriele Jugend- und Sozialamt
20.08.2019	Orbay, Brigitte Jugend- und Sozialamt
27.08.2019	Rink, Stefan Branddirektion

25-jährige Arbeits-/Dienstjubiläen

01.08.2019	Dr. George, Uta Amt für Multikulturelle Angelegenheiten
01.08.2019	Pitz, Jan-Henrik Branddirektion
15.08.2019	Lorenz, Jacqueline Kita Frankfurt
28.08.2019	Gärtner, Heike Jugend- und Sozialamt

Dienstabschiede städtischer Bediensteter

31.07.2019	Emisch, Wolfgang Jobcenter Frankfurt am Main Ausbilder
31.07.2019	Erbach, Vera Jugend- und Sozialamt Büroangestellte
31.07.2019	Gudrich, Roswitha Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main Sozialpädagogin
31.07.2019	Hadert, Monika Kita Frankfurt Erzieherin
31.07.2019	Harms-Ziegler, Volker Institut für Stadtgeschichte Büroangestellter
31.07.2019	Justen, Hans Branddirektion Brandoberinspektor

31.07.2019	Dr. Kotowski, Christof Bürgeramt, Statistik und Wahlen Büroangestellter
31.07.2019	Kreß, Diethard Branddirektion Brandoberinspektor
31.07.2019	Lorenz, Heike Branddirektion Oberinspektorin
31.07.2019	Ludwig, Wolf-Rainer Jugend- und Sozialamt Amtmann
31.07.2019	Merget, Christa Jugend- und Sozialamt Amtsrätin
31.07.2019	Peusch, Ursula Amt für Wohnungswesen Amtsrätin
31.07.2019	Schmidt-Prochaska, Erika Jugend- und Sozialamt Sozialarbeiterin
31.07.2019	Schneider, Margarethe Jugend- und Sozialamt Oberinspektorin
31.07.2019	Starrmann, Werner Stadtentwässerung Frankfurt am Main Maschinist
31.07.2019	Tresp, Elfriede Jugend- und Sozialamt Büroangestellte
31.07.2019	Witzel, Iris Ordnungsamt Büroangestellte
31.07.2019	Zemene-Reinfurt, Anna-Maria Stadtbücherei Bibliotheksangestellte
31.07.2019	Zintel, Werner Jugend- und Sozialamt Büroangestellter



Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen

Im Ruhestand verstorben

03.06.2019	Hill, Therese Ordnungsamt 94 Jahre	22.06.2019	Schmidt, Martha Stadtbücherei 99 Jahre
03.06.2019	Rieth, Gerhard Jugend- und Sozialamt 76 Jahre	23.06.2019	Widtmann, Irmtraud Jugend- und Sozialamt 69 Jahre
06.06.2019	Pilot, Andrea Stadtbücherei 79 Jahre	24.06.2019	Brehmer, Franz-Karl Städtische Bühnen Frankfurt 98 Jahre
07.06.2019	Richter, Irmgard Stadtplanungsamt 85 Jahre	24.06.2019	Göhring, Zorica Stadtschulamt 75 Jahre
08.06.2019	Winkel, Elise Polizeipräsidium 94 Jahre	24.06.2019	Herchenröder, Helmut Amt für Straßenbau und Erschließung 88 Jahre
12.06.2019	Reinhard, Paul Hafen- und Marktbetriebe Frankfurt am Main 81 Jahre	24.06.2019	Stiller, Adolf Stadtschulamt 93 Jahre
13.06.2019	Bünger, Brigitte Städtische Kliniken Frankfurt am Main - Höchst 91 Jahre	25.06.2019	Eller, Lajos Sportamt 84 Jahre
13.06.2019	Dinkel, Friedrich ehem. Schlacht- und Viehhof 99 Jahre	25.06.2019	Nickel, Christian Jugend- und Sozialamt 88 Jahre
13.06.2019	Höhne, Rosemarie Stadtbücherei 94 Jahre	25.06.2019	Wenz, Lydia Stadtbücherei 84 Jahre
13.06.2019	Metz, Günter Museum für Angewandte Kunst 80 Jahre	26.06.2019	Euler, Friedrich Grünflächenamt 85 Jahre
15.06.2019	Trulli, Giulio Grünflächenamt 81 Jahre	27.06.2019	Grommeck, Gerhard Branddirektion 79 Jahre
15.06.2019	Wagner, Alfred Revisionsamt 87 Jahre	28.06.2019	Krämer, Rolf Grünflächenamt 76 Jahre
17.06.2019	Zarske, Siegfried Amt für Straßenbau und Erschließung 92 Jahre	29.06.2019	Botschner, Andreas Grünflächenamt 87 Jahre
21.06.2019	Rehwald, Hannelore Stadtschulamt 70 Jahre	30.06.2019	Bauccio, Nicolo Hafen- und Marktbetriebe Frankfurt am Main 91 Jahre
21.06.2019	Schlemmrich, Rolf Amt für Wohnungswesen 88 Jahre	30.06.2019	Otto, Ruthard Deutsches Filmmuseum 76 Jahre

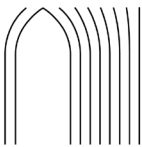
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Frankfurt am Main findet am

Montag, 02.09.2019, 17.00 Uhr,
im Jugend- und Sozialamt, Raum A 001,
Eschersheimer Landstraße 241 - 249,
60320 Frankfurt am Main,

statt.

DER MAGISTRAT
Jugend- und Sozialamt



**INSTITUT FÜR
STADTGESCHICHTE**
IM KARMEITERKLOSTER
FRANKFURT AM MAIN

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert? Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:

Münzgasse 9,

60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 - 33 374

Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de

Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



**Stadt Frankfurt am Main –
Hauptamt und Stadtmarketing**

60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –

(Anschriftenfeld)

Inhalt

- ☐ Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte
(auf den Seiten 981 bis 987)
- ☐ Öffentliche Ausschreibungen
(auf den Seiten 987 bis 998)
- ☐ Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 851 Ä
(auf den Seiten 999 bis 1001)
- ☐ Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen/Bestellbefugnis)
(Seite 1001)
- ☐ Versteigerung von Fahrrädern
(Seite 1001)
- ☐ VEBEG GmbH – Verkauf von Fahrzeugen –
(Seite 1001)
- ☐ Arbeits-/Dienstjubiläen städtischer Bediensteter
(Seite 1002)
- ☐ Dienstabgänge städtischer Bediensteter
(Seite 1002)
- ☐ Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen
(Seite 1003)
- ☐ Sitzung des Jugendhilfeausschusses
(Seite 1004)

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.

Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311

Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674,

E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de.

Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH

Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement:

52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug:

2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadt-

marketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonne-

ments: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar

jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenände-

rung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten:

über Hauptamt und Stadtmarketing: Neubestellung jederzeit mög-

lich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für

die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr.

Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.